

Zander, Kathrin

Von:

[REDACTED]

Gesendet:

Montag, 12. Mai 2025 09:55

An:

stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de

Betreff:

[EXTERN] Bauvorhaben Harkshörn

Vfg.:

- 1. 60.1
- 2. 60 [REDACTED]
- 3.

- z. Ktn. [REDACTED]
- z. Ktn. [REDACTED]
- z. Ktn. [REDACTED]
- z. Ktn. [REDACTED]
- z. Ktn. [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Stein,

sehr geehrte Damen und Herren,

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 14.5.25
- 5. TOP Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren of
- 6. zur Rel.-Akte
- i.A. [REDACTED]

ich habe die Informationsveranstaltung, am 09.04.2025, besucht und möchte aufgrund der vorgestellten Planungen meine Bedenken, Sorgen und Einwände mitteilen.

In der Planung wurde ein Spielplatz und eine Sport- und Begegnungsstätte ausgewiesen (gegenüber der Moorwiese auf der Seite der Strasse Zwickmöhlen = ca. 1.700 qm).

Hier werden umfangreiche Sitzmöglichkeiten, Laufbahn, Kleinfeld (Fussball o.ä.), Kletteraktivitäten und ein Volleyballfeld eingeplant / dargestellt.

Ich bin ein Bewohner der Reihenhauszeile, der dort dicht und mit der Terrassenseite ausgerichtet sein Leben verbringt und auch zukünftig verbringen wird / möchte.

Für mich besteht die Sorge, dass es hier zu monotonen Belästigungen (z. B. Schussgeräusche, Prallgeräusche des Balles, Kontakt der Spielgeräte (Ball etc.) an andere festen Einrichtungen

kommen wird, die eine Nutzung der Terrasse nicht mehr ungestört ermöglichen und auch das Öffnen der Fensterfront nur sehr eingeschränkt ermöglichen wird.

Die Gestaltung der Sitzmöglichkeiten und die Sportaktivitäten wird meiner Meinung nach automatisch dazu dienen, dass es hier umfangreiche Lärmbelästigungen auch zu späteren

Uhrzeiten kommen wird (nicht nur kommen kann).

Im Vorfeld wurden mir z. B. folgende „Lösungen“ und „Argumente“, für die Akzeptanz Ihrer Planung genannt:

Anlage 6: zur Vorlage Nr.: B 26/0165 des Stuv am 21.05.2026 und der StV am 30.06.2026

Hier: Stellungnahmen Öffentlichkeit

- Die dann zu pflanzenden Bäume werden um den Platz werden mit einem Alter von ca. 2 Jahren angepflanzt = noch sehr klein / Lärmschutz wird aber berechnet unter der
- Annahme das diese ausreichend gewachsen sind = auch wenn es dauert.
- Die Bäume werden sowieso nicht sehr lärmschützend sein, ist mehr ein psychologischer Effekt = bessere Grundstimmung (kam tatsächlich von Ihrer Seite).
- Irgendwo müssen junge Menschen sich treffen können.
- Es gibt ja z. B. Ruhezeiten, bei denen dann das Ordnungsamt gerufen werden kann.
- Beim Kauf unseres Hauses haben wir gewusst, dass auf der „anderen Seite“ Planungsflächen für Wohnungsbau ausgewiesen worden sind

Der mögliche Wohnungsbau war uns sehr wohl bekannt, jedoch nicht der Bau eines Sportplatzes und deren Nutzung in unmittelbarer Nähe. Dieses gleichzusetzten mit einem reinen Wohngebiet, ist meinerseits nicht nachvollziehbar.

Ich möchte daher u.a. wissen, wie Sie mich / uns vor Lärmmissionen schützen können, die durch den Bau und der Nutzung (auch über Gebühr und angedacht hinaus) der Sportanlage entstehen werden.

Sicherlich können Sie nachvollziehen, dass ab gewissen Uhrzeiten und an Sonn- und Feiertagen ein erhöhtes Ruhbedürfnis zu befriedigen ist.

Hier möchte ich Sie bitten kurz mitzuteilen, welche Planungen und Überlegungen dieses Grundbedürfnis uneingeschränkt ermöglichen werden.

Das ich nicht als „Alarmmelder“ missbraucht werden möchte, um etwaige Lärmbelästigungen zu melden, ist sicherlich auch nachzuvollziehen.

Daher möchte ich Sie auch hier bitten mir die geplanten Maßnahmen mitzuteilen, um Ihre Pflichten als Betreiber dieser Stätte zu gewährleisten.

Meiner Meinung nach ist bei der angedachten Nutzung gegenseitige Rücksichtnahme obligatorisch.

- Wie wird Ihre Rücksichtnahme aussehen?

- Welche Rahmenzeiten für die Nutzung sind angemessen? (Aufgegliedert Werktag und Sonn- und Feiertage = z. B. 7.00 – 19:00 Uhr)?
- Wer überwacht die Nutzungszeiten?

Unser Reihenhaus ist 1987 als reines Wohnhaus gebaut und seitdem auch genutzt worden. Das Risiko, dass es jetzt zu einer Belästigung, die auf jeden Fall über die Folgen einer reinen Nachbarschaftsbebauung

hinweg geht, war nicht vorher einzuplanen.

Wir sollten doch davon ausgehen können, dass die öffentliche Hand als Betreiber dieser Treff- und Sportstätte unter der Berücksichtigung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes darauf achtet, dass erhebliche

Lärmbelästigungen aus dem Betrieb der Anlage unterbleiben oder aber auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Die Lärmgrenzen sollten bei einem angrenzenden Wohngebiet geringer anzusetzen sein, als bei einer gewerblichen Nachbarschaft.

Die Planung des Sportplatzes sollte mit der vorhandenen Struktur und Nutzung in Einklang gebracht werden. Hier ist zu bedenken, dass z. B. bei Ballprall und Schussgeräusche (z.B. auf Metalltore und Ballfangittern)

nicht nur die physikalischen Eigenschaften, wie Schalldruck und Frequenz, zu beachten sind, sondern auch Gesichtspunkte der Sozialadäquanz und der allgemeinen Akzeptanz der Anwohner.

Als wichtig finde ich anzumerken, dass der Betreiber / Erbauer solcher Anlage berechnen muss, dass die Nachbarschaft Ihrerseits die Freizeit zur Entspannung auch im Außenbereich (Terrasse, Balkon) nutzen möchte.

Es kann nicht erwartet werden, dass zugunsten der Nutzung der Anlage gänzlich auf Ruhe, während der üblicherweise der Entspannung dienender Freizeit verzichten müssen.

In einem freundlichen Telefonat (ohne Ironie .-.)) mit Ihrem Haus, wurde angemerkt, dass es die Kinder und Jugendlichen nicht verboten werden kann sich einen Treffpunkt zu suchen und zu nutzen.

Das ist ggfs. richtig. Jedoch wird dieser Treffpunkt schon als „ausgemacht“ beworben, in dem man diesen mit umfangreichen Sitzmöglichkeiten und Sportangeboten attraktiv gestalten wird.

Er muss also gar nicht erst „gefunden“ werden.

Gerade in den Sommermonaten ist eine lange Nutzung und Lärmbelästigung durch laute Musik etc. und damit verbundenen Belästigung zu erwarten. Diese Folge nicht sehen zu wollen, ist doch sehr realitätsfern.

Sicherlich möchten Sie mich gerne fragen, wie dann... ? Ehrlich? Keine Ahnung.

Ggfs.. könnte der geplante Festplatz die Position tauschen? An der alten Position sind sowieso Verweilplätze (Bänke / Sitzmöglichkeiten) geplant.

Die Sportstätte könnte auch gegenüber der Schulerweiterung geplant werden und kann somit ggfs. auch zu Schulzeiten entsprechend genutzt werden.

Meinerseits ist die jetzige Position nicht hinnehmbar und ich möchte sie bitten meine Sorgen und Ängste ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

Nur am Rande möchte ich noch erwähnen, dass gerade der Stellplatzschlüssel bei den geförderten Wohnungen = 0,3 Stellplätze pro Wohneinheit mit Sicherheit nicht den tatsächlichen

Lebensumständen gerecht wird.

Sollten Sie Rückfragen haben, rufen Sie mich bitte unter der Telefonnummer: [REDACTED] an.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]